

Antrag

der AfD-Fraktion

Traglufthallen über Berliner Freibädern – zusätzliche Wasserflächen für Schulen, Vereine und Öffentlichkeit ab Winter 2026/2027

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert:

1. Gemeinsam mit den Berliner Bäder-Betrieben (BBB) ein technisches und betriebswirtschaftliches Grundkonzept „Traglufthallen über Freibädern“ zu erarbeiten und dem Abgeordnetenhaus bis zum 31. März 2026 vorzulegen. Dieses Konzept hat insbesondere zu enthalten:
 - a) Eignungskriterien für Frei- und Kombibadbecken (Statik, Beckenform und -tiefe, Beckenabstände, Leitungsführung, verfügbare Außenflächen, Anschluss an Bestandsgebäude),
 - b) Anforderungen an Energieversorgung, Lüftungs-, Heiz- und Entfeuchtungstechnik,
 - c) Anforderungen an Umkleide-, Sanitär-, Kassen- und Personalbereiche sowie Zugänge, Flucht- und Rettungswege,
 - d) Grundsätze zu Lärm- und Lichtimmissionen, Verkehr, Parkdruck und Nachbarschaftsverträglichkeit,
 - e) Kenngrößen zur Bewertung von Wirtschaftlichkeit und gesellschaftlichem Nutzen (Investitionsvolumen, jährliche Betriebs- und Energiekosten, zusätzlich erschlossene Wasserzeiten pro Jahr),
 - f) energetische Mindeststandards (z. B. maximal zulässige U-Werte bzw. gleichwertige Wärmeschutzkennwerte der Hülle, Mindestanforderungen an Wärmerückgewinnung sowie – sofern standortbezogen verfügbar und wirtschaftlich

- der Einsatz effizienter Wärmeerzeuger wie Fernwärme oder Wärmepumpen), wobei dieser Bezug ausschließlich aus den technischen Anforderungen des Schwimmhallenklimas (Feuchte-, Lüftungs- und Temperaturlasten) erfolgt und keine Anknüpfung an klimapolitische Regulierungsziele darstellt. Ziel ist, energetisch veraltete Auslegungen von vornherein auszuschließen.
2. Auf Grundlage dieses Grundkonzepts bis zum 30. Juni 2026 eine berlinweite Eignungsprüfung sämtlicher sommerlicher Frei- und Kombibadstandorte der BBB für den saisonalen Einsatz von Traglufthallen durchzuführen und dem Abgeordnetenhaus vorzulegen. Für jeden Standort sind mindestens darzustellen:
 - a. ob die vorhandenen Beckenanlagen grundsätzlich für eine Überdachung durch eine Traglufthalle geeignet sind,
 - b. welche zusätzlichen Wasserflächen im Winterhalbjahr technisch erschließbar sind,
 - c. welche zusätzlichen Wasserzeiten (Stundenkontingente) für Schulschwimmen, Kitas, Vereine und öffentliches Schwimmen voraussichtlich bereitgestellt werden können,
 - d. welche überschlägigen Investitions- und Betriebskosten (einschließlich Energie) zu erwarten sind und in welcher Größenordnung sich die Kosten je zusätzlich gewonnener Wasserstunde bewegen.
 3. Auf Basis der Eignungsprüfung nach Ziffer 2 bis zum 30. Juni 2026 mindestens drei Pilotstandorte in unterschiedlichen Bezirken – darunter mindestens ein Standort im ehemaligen Ost- und ein Standort im ehemaligen Westteil der Stadt – zu benennen, an denen die Errichtung einer Traglufthalle technisch machbar, energetisch vertretbar, nachbarschaftsverträglich und wirtschaftlich sinnvoll erscheint. Bei der Auswahl ist insbesondere auf Bezirke mit überdurchschnittlich hohen Nichtschwimmerquoten und/oder strukturell geringen Wasserflächen pro Einwohner Bedacht zu nehmen. Für diese Pilotstandorte sind jeweils bis zum 30. Juni 2026 vorzulegen:
 - a. ein Grobkonzept mit Flächen- und Kapazitätsplanung,
 - b. ein Zeitplan für Planung, Genehmigung, Bauvorbereitung, saisonalen Aufbau und Betrieb mit dem Ziel, ab der Wintersaison 2026/2027 zusätzliche Wasserzeiten bereitzustellen. Sofern dies aus fachlich nachvollziehbaren Gründen nicht möglich ist, spätestens ab der Wintersaison 2027/2028,
 - c. eine Darstellung der zusätzlichen Wasserzeiten nach Nutzergruppen (Schulen, Kitas, Vereine, Öffentlichkeit) im Winterhalbjahr,
 - d. eine Einordnung in die bestehende Bäder- und Sanierungsplanung (Entlastung bestehender Hallenbäder, Vermeidung neuer Versorgungslücken während Sanierungen).
 4. Dem Abgeordnetenhaus bis zum 30. Juni 2026 konkrete Optionen zur Finanzierung der Planung und Errichtung der Traglufthallen an den Pilotstandorten vorzulegen. Dabei ist insbesondere darzustellen,
 - a. inwieweit die Projekte im Rahmen der Bewirtschaftung des Doppelhaushalts 2026/2027 sowie der bereits vorgesehenen Investitions- und Sanierungsmittel der BBB finanziert werden können,

- b. welche Umschichtungs- und Streckungspotenziale innerhalb des Bäderinvestitionsprogramms bestehen, um dort, wo dies fachlich vertretbar ist und keine zusätzlichen Versorgungslücken entstehen, Einzelmaßnahmen zeitlich zu schieben und dadurch Mittel für die Sicherung und Ausweitung von Schwimmzeiten bereitzustellen,
- c. in welchem Umfang Ansätze der BBB für PR-, Image- und Marketingmaßnahmen (einschließlich strategischer Kommunikation) sowie Ausgaben für externe Beratungs- und Kommunikationsleistungen reduziert und zur (Mit-)Finanzierung der Traglufthallen-Pilotprojekte eingesetzt werden können.

Dabei ist darzustellen, wie Investitions- und Betriebskosten der Traglufthallen-Pilotprojekte innerhalb des bestehenden Bäderbudgets einschließlich des Wirtschaftsplans der BBB abgebildet werden können. Zusätzliche dauerhafte Belastungen für den Landeshaushalt sind zu vermeiden.

5. Dem Abgeordnetenhaus bis zum 31. Oktober 2026 einen Zwischenbericht vorzulegen, aus dem hervorgeht,
 - a. welcher Pilotstandort voraussichtlich bereits zur Wintersaison 2026/2027 zusätzliche Wasserflächen zur Verfügung stellen kann,
 - b. welche weiteren Pilotstandorte sich in Vorbereitung befinden,
 - c. welche Finanzierungs- und Umsetzungsvariante nach Ziffer 4 gewählt wurde und
 - d. welche Auswirkungen dies auf die übrige Bäder- und Sanierungsplanung hat.

Begründung

Strukturelles Wasserflächendefizit und hohe Nichtschwimmerquote

Berlin weist seit Jahren ein strukturelles Defizit an nutzbaren Wasserflächen für Schulschwimmen, Vereinssport und öffentliche Nutzung auf. Nach einer aktuellen Auswertung der Senatsverwaltung für Bildung waren im Schuljahr 2023/2024 berlinweit 24,1 Prozent der Drittklässler am Ende des Pflichtschwimmunterrichts Nichtschwimmer. In einzelnen Bezirken – etwa Spandau, Neukölln oder Lichtenberg – liegen die Quoten bei 30 Prozent und mehr.^{1, 2}

Für das Schuljahr 2024/2025 wurden zwar leicht sinkende Nichtschwimmerquoten gemeldet, die Größenordnung von etwa 20 Prozent bedeutet aber weiterhin, dass jedes fünfte Berliner Grundschulkind die dritte Klasse als Nichtschwimmer verlässt.³ Die DLRG weist zugleich

¹ Schriftliche Anfrage S19-23665, Tommy Tabor (AfD): „Schwimmstatistik für die dritten Klassen der Berliner Schulen: Nichtschwimmerquote am Ende des Schuljahres 2024/25“, siehe <https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-23665.pdf> (aufgerufen am 10.12.2025)

² Tagesspiegel: „Jeder vierte Berliner Drittklässler kann nicht schwimmen“, siehe <https://www.tagesspiegel.de/berlin/jeder-vierte-berliner-drittklassler-kann-nicht-schwimmen-in-diesen-bezirken-ist-das-nichtschwimmer-problem-besonders-gross-13834954.html> (aufgerufen am 10.12.2025)

³ Berlin.de: „Zahl der Nichtschwimmer bei Kindern leicht gesunken“, siehe <https://www.berlin.de/aktuelles/8394462-958090-zahl-der-nichtschwimmer-bei-kindern-leic.html> (aufgerufen am 10.12.2025)

darauf hin, dass sich der Anteil nicht schwimmfähiger Grundschulkinder bundesweit seit 2017 von etwa 10 auf 20 Prozent verdoppelt hat.⁴

Der Senat versucht, mit Ferien-Intensivkursen gegenzusteuern. Nach Angaben der Bildungsverwaltung und der Sportjugend Berlin nahmen 2024 insgesamt 6.505 Kinder an 711 Kursen teil. Seit 2018 wurden in diesem Format mehr als 32.000 Kursplätze angeboten.⁵⁶ ⁷ Diese Programme sind sinnvoll, machen aber zugleich deutlich, dass reguläre Wasserzeiten im Schul-, Vereins- und öffentlichen Badebetrieb nicht ausreichen, um den Bedarf zu decken. Die Knappheit an Bahnen trifft alle Nutzergruppen: Vereine müssen Trainings in Randzeiten verlagern oder ganz streichen, Kurse sind über Monate ausgebucht und für Familien, Senioren und Freizeitschwimmer bleiben immer weniger freie Wasserzeiten.

Bädernetz unter Sanierungsdruck und mit begrenzten Investitionsspielräumen

Parallel arbeiten die BBB an einem historisch dichten Sanierungs- und Neubauprogramm. Nach Unternehmensangaben starten allein 2024 Bauprojekte mit einem Volumen von fast 50 Millionen Euro.⁸ Der „Tagesspiegel“ berichtete Anfang 2024, dass zeitweise sieben Hallenbäder – rund ein Fünftel der Kapazitäten – wegen Sanierungen oder Schäden geschlossen waren, und zitierte die BBB mit der Einschätzung, dass sich die Lage frühestens ab 2026 etwas entspannen werde.⁹

Das Bäderkonzept 2025 und spätere Aufsichtsratsberichte der BBB weisen zugleich ausdrücklich auf strukturelle Unterversorgung in bestimmten Bezirken hin, insbesondere in Pankow.¹⁰ ¹¹ Der ursprünglich als „Multifunktionsbad Pankow“ geplante Neubau musste angesichts massiv gestiegener Kosten zu einer deutlich abgespeckten Schwimmhallenlösung zurückgestutzt werden.¹²

⁴ DLRG: „Schwimmfähigkeit“, siehe <https://www.dlrg.de/informieren/die-dlrg/presse/schwimmfaehigkeit/> (aufgerufen am 10.12.2025)

⁵ Berlin.de: „Schwimm-Intensivkurse für Berliner Schülerinnen und Schüler in den Sommerferien“, siehe <https://www.berlin.de/sen/bjf/service/presse/pressearchiv-2024/pressemitteilung.1455721.php> (aufgerufen am 10.12.2025)

⁶ Berlin.de: „Mehr als 6.500 Kinder nahmen in diesem Jahr an den Schwimm-Intensivkursen in den Ferien teil“, siehe <https://www.berlin.de/sen/bjf/service/presse/pressearchiv-2024/pressemitteilung.1504206.php> (aufgerufen am 10.12.2025)

⁷ Sportjugend Berlin: „Schwimm-Intensivkurse“, siehe <https://sportjugend-berlin.de/themenwelten/programme/schwimm-intensivkurse> (abgerufen am 10.12.2025)

⁸ Berliner Bäder-Betriebe: „Berliner Bäder: 2024 starten Bauprojekte im Wert von fast 50 Millionen Euro“, siehe <https://www.berlinerbaeder.de/presse/detail/berliner-baeder-2024-starten-bauprojekte-im-wert-von-fast-50-millionen-euro> (aufgerufen am 10.12.2025)

⁹ Tagesspiegel: „So viele Hallen geschlossen wie nie: Diese Berliner Bäder werden ab 2024 saniert“, siehe <https://www.tagesspiegel.de/berlin/so-viele-hallen-geschlossen-wie-nie-diese-berliner-bader-werden-ab-2024-saniert-11401580.html> (aufgerufen am 10.12.2025)

¹⁰ Der Senat von Berlin SenInnSport IV A 3: „Zuschüsse an die Berliner Bäder-Betriebe - Berliner Bäderkonzept 2025“, siehe <https://www.parlament-berlin.de/ados/17/Haupt/vorgang/h17-0087.M-v.pdf> (aufgerufen am 10.12.2025)

¹¹ Senatsverwaltung für Inneres und Sport InnSport IV A 34: „Antrag auf Umwidmung von veranschlagten Mitteln aus dem SIWA...“, siehe <https://www.parlament-berlin.de/adosservice/19/Haupt/vorgang/h19-1633-v.pdf> (aufgerufen am 10.12.2025)

¹² Berliner Morgenpost: „Kombi-Bad adé: Pankows neue Schwimmhalle wird nur eine gewöhnliche“, siehe <https://www.morgenpost.de/bezirke/pankow/article409083293/berlin-kombi-bad-adC3A9-pankow-bekommt-doch-nur-gewoehnliche-schwimmhalle.html> (aufgerufen am 10.12.2025)

Die Konsequenz: Neubauprojekte sind langfristig notwendig, kurzfristig aber nur begrenzt finanzierbar und wegen der Planungs- und Bauzeiten nicht geeignet, das aktuelle Wasserflächendefizit in absehbarer Zeit spürbar zu verringern.

Erfahrungen aus Berlin und anderen Städten

Traglufthallen über bestehenden Freibadbecken bieten die Möglichkeit, große Wasserflächen im Winterhalbjahr nutzbar zu machen, ohne neue massive Hallenbauten errichten zu müssen. Traglufthallen sind dabei luftgestützte Leichtbauten, deren Membranhülle durch geringen Überdruck in Form gehalten wird. Die Errichtungskosten liegen nach gängigen technischen Darstellungen bei einem Bruchteil der Kosten eines vergleichbaren Massivbaus. Zugleich können Traglufthallen innerhalb weniger Tage bis weniger Wochen montiert und demontiert werden.¹³

Die saisonale Überdachung eines Freibadbeckens führt zu keiner dauerhaften Umwidmung der Sport- und Wasserfläche. Die bisherige Nutzung bleibt erhalten und wird im Winterhalbjahr um eine wetterunabhängige Nutzung ergänzt, ohne die Zweckbestimmung des Freibades aufzugeben.

Berlin verfügt mit der Traglufthalle am Kombibad Seestraße über eine eigene Referenzanlage. Dort werden in der Wintersaison zwei 50-Meter-Außenbecken durch eine mehrlagige Membran überdacht und als zusätzliche Wasserfläche betrieben. BauNetz Wissen beschreibt die Halle als rund zwölf Meter hohe Konstruktion mit einer Grundfläche von etwa 60×68 Metern. Die dreischichtige Hülle aus PVC-Innenhaut, isolierender Luftpolsterfolie und transparenter Außenhaut wird saisonal auf- und abgebaut, das Beckenwasser kann im Becken verbleiben.¹⁴ Die BBB heben hervor, dass damit im Winter zusätzliche Wasserflächen für Schulen, Vereine und Öffentlichkeit bereitstehen.¹⁵

Andere Großstädte nutzen ähnliche Lösungen. In Frankfurt am Main wird die Traglufthalle im Freibad Hausen nach der Freibadsaison aufgebaut und dient Schulen, Vereinen und Öffentlichkeit als Ersatzwasserfläche im Zuge des Neubaus des Rebstockbads.¹⁶ In Nieder-Eschbach wurde das Freibad mitsamt Becken, Heiztechnik und Funktionsgebäude so ertüchtigt, dass es mithilfe einer Traglufthalle von September bis Mai betrieben werden kann. Das Land Hessen fördert das Projekt aus dem Programm „SWIM“ mit einer Million Euro.^{17, 18}

Ein weiteres Beispiel liefert Bayreuth, wo im Zusammenhang mit dem Kreuzsteinbad geprüft wurde, ob eine Traglufthalle eine bestehende Schwimmhalle ersetzen kann. In der Fachpresse wird das Modell als „kostengünstige und umweltfreundliche Lösung“ bezeichnet. Die

¹³ Wikipedia: „Traglufthalle“, siehe <https://de.wikipedia.org/wiki/Traglufthalle> (aufgerufen am 10.12.2025)

¹⁴ BauNetz Wissen: „Traglufthalle Kombibad Seestraße in Berlin“, siehe <https://www.baunetzwissen.de/daemmstoffe/objekte/sport-freizeit/traglufthalle-kombibad-seestrasse-in-berlin-7836861> (abgerufen am 10.12.2025)

¹⁵ Berliner Bäder-Betriebe: „Kombibad Seestraße“, siehe <https://www.berlinerbaeder.de/baeder/detail/kombibad-seestrasse-hallenbad/> (abgerufen am 10.12.2025)

¹⁶ Frankfurter Bäder: „Traglufthalle Hausen“, siehe <https://frankfurter-baeder.de/baeder/traglufthalle-hausen/> (abgerufen am 10.12.2025)

¹⁷ Staatskanzlei.hessen.de: „Ministerpräsident Rhein lobt Eröffnung der Traglufthalle im Schwimmbad Nieder-Eschbach“, siehe <https://staatskanzlei.hessen.de/presse/ministerpraesident-rhein-lobt-eroeffnung-der-traglufthalle-im-schwimmbad-nieder-eschbach> (abgerufen am 10.12.2025)

¹⁸ Tab.de: „Traglufthalle für mehr Schwimmflächen“, siehe <https://www.tab.de/news/traglufthalle-fuer-mehr-schwimmflaechen-4267052.html> (abgerufen am 10.12.2025)

jährlichen Betriebskosten werden dort mit rund 250.000 Euro, die Investitionskosten im niedrigen einstelligen Millionenbereich angegeben – im Vergleich zu einem konventionellen Schwimmhallen-Neubau mit voraussichtlich 30 Millionen Euro.¹⁹

Energetische Einordnung

In der Berliner Debatte wurde Traglufthallen zuletzt pauschal der Vorwurf gemacht, sie seien „die energetisch schlechteste Lösung“. Eine solche Generalisierung wird der technischen Entwicklung der letzten Jahre nicht gerecht.

Moderne Traglufthallenhersteller setzen auf mehrschichtige Membransysteme mit integrierten Dämmlagen, optimierter Luftführung und Wärmerückgewinnung. In Fachveröffentlichungen werden speziell entwickelte Membransysteme mit hohen Dämmwerten (R-Werten bzw. verbesserten U-Werten) beschrieben.^{20, 21} Andere technische Beschreibungen erläutern dreilagige Hüllsysteme mit isolierender Mittelschicht, die den Wärmeverlust gegenüber einfachen Folienkonstruktionen deutlich reduzieren.²²

Fachbeiträge zur Energieeffizienz von Schwimmhallen betonen zudem, dass der Gesamtenergiebedarf nicht nur von der Hülle, sondern insbesondere von Verdunstung, Luftführung, Wärmerückgewinnung und Betriebsstrategie abhängt. Entscheidend ist daher die Relation von Investitionsaufwand, zusätzlicher Wasserfläche, Realisierungszeit, Lebensdauer und Betriebskosten. Unter dieser Gesamtbetrachtung kann eine gut geplante Traglufthalle energetisch mit einfachen Hallenbauten konkurrieren – zumal sie saisonal betrieben und im Sommer nicht beheizt werden muss.

Soweit im Antrag auf effiziente Wärmeerzeuger wie etwa Fernwärme oder Wärmepumpensysteme Bezug genommen wird, geschieht dies ausschließlich aus technischen Gründen der Schwimmhallenklimatesteuerung (Feuchte-, Lüftungs- und Temperaturlasten) und – soweit standortbezogen verfügbar und wirtschaftlich – als Option. Es stellt ausdrücklich keine Anknüpfung an allgemeine klimapolitische Regulierungsziele dar.

Unser Anliegen trägt dem Rechnung, indem in Ziffer 1 ausdrücklich energetische Mindeststandards und in Ziffer 2 eine Kennzahl „Kosten je zusätzlich gewonnener Schwimmstunde“ verlangt werden. Auf dieser Grundlage kann das Abgeordnetenhaus sachgerecht vergleichen, ob und wo Traglufthallen gegenüber Alternativen (klassische Hallenbauten, modulare Leichtbauhallen, reine Sommernutzung) die bessere Option darstellen.

Zusätzliche Wasserzeiten bereits ab Winter 2026/2027

Angesichts hoher Nichtschwimmerquoten und absehbarer Engpässe im Schul-, Vereins- und öffentlichen Schwimmen in den kommenden Jahren ist es erforderlich, spätestens ab der Wintersaison 2026/2027 zusätzliche Wasserzeiten für alle Nutzergruppen bereitzustellen.

Die in den Ziffern 1 bis 3 geforderten Fristen – Grundkonzept und Eignungskriterien bis 31.03.2026, berlinweite Eignungsprüfung und Auswahl der Pilotstandorte bis 30. Juni 2026 –

¹⁹ spa&home: „Traglufthallen: Kostengünstige und umweltfreundliche Lösung“, siehe <https://spa-and-home.com/pool-und-spa-technik/2025/traglufthallen-kosteng%C3%BCnstige-und-umweltfreundliche-%C3%B6sung.html> (abgerufen am 10.12.2025)

²⁰ Bspw. „Innovative Membrane Technology“, siehe <https://duol.eu/innovative-technology> (abgerufen am 10.12.2025)

²¹ Bspw. „Pool enclosures / Pool domes“, siehe <https://duol.eu/products/pool-enclosures-domes-bubble>

²² <https://paranet.de/traglufthallen/sporthallen/> (abgerufen am 10.12.2025)

sind bewusst ambitioniert und werden trotz bekannter Verwaltungsengpässe vorgeschlagen, um das Thema innerhalb der Senatsverwaltung und der BBB priorisiert zu behandeln und zeitnah zusätzliche Wasserzeiten zu realisieren. Die BBB verfügen mit der Traglufthalle Seestraße über ein Berliner Referenzprojekt und können auf externe Hersteller- und Betreibererfahrungen (Frankfurt, Nieder-Eschbach, andere Kommunen) zurückgreifen. Dass Planung, Ausschreibung und Realisierung innerhalb überschaubarer Zeiträume möglich sind, zeigen die genannten Beispiele.

Der verlangte Zwischenbericht bis zum 31. Oktober 2026 stellt sicher, dass das Abgeordnetenhaus rechtzeitig vor Beginn der Wintersaison 2026/2027 informiert wird, welcher Pilotstandort bereits zusätzliche Wasserflächen zur Verfügung stellen kann und wo sich – aus nachvollziehbaren technischen oder genehmigungsrechtlichen Gründen – Verzögerungen ergeben.

Finanzierung

Die Finanzierung der Pilotprojekte muss sich in die angespannte Haushaltslage einfügen. Es ist weder realistisch noch sachgerecht, Traglufthallen vollständig als zusätzliche, neue Großprojekte „obendrauf“ zu setzen. Daher fordern wir, dass der Senat dem Abgeordnetenhaus bis zum 30.06.2026 konkrete Finanzierungsoptionen vorlegt, die drei Elemente kombinieren:

1. Bewirtschaftung des Doppelhaushalts 2026/2027 und der BBB-Investitionsmittel:
Der Senat soll darlegen, in welchem Umfang Planung und Errichtung von Traglufthallen an Pilotstandorten durch die Art der Mittelbewirtschaftung (Jahresscheiben, Verpflichtungsermächtigungen, Ausfinanzierung im Finanzplanzeitraum) abgebildet werden können, ohne den Gesamtinvestitionsrahmen zu sprengen.
2. Umpriorisierungen innerhalb des Sanierungs- und Investitionsprogramms, wo fachlich vertretbar.

Es ist zu prüfen und transparent zu machen, an welchen Stellen der Bäderinvestitionen Maßnahmen zeitlich gestreckt oder in Bauabschnitten realisiert werden können, ohne zusätzliche Versorgungslücken zu erzeugen – beispielsweise dort, wo Sanierungen nicht unmittelbar der Sicherung oder Ausweitung von Schwimmzeiten dienen, während Schwimmzeiten anderweitig abgesichert werden können. Hieraus freiwerdende Mittel können vorrangig zur Sicherung und Ausweitung von Wasserzeiten über Traglufthallen-Pilotprojekte eingesetzt werden.

Schließlich ist darzustellen, in welchem Umfang Ausgaben der BBB für PR-, Image- und Marketingmaßnahmen (einschließlich strategischer Kommunikation) sowie für externe Beratungs- und Kommunikationsleistungen reduziert werden können, um Mittel zugunsten konkreter Infrastruktur – zusätzlicher Wasserflächen – freizusetzen. In den vergangenen Jahren wurden im Rahmen der „Publikumsstrategie“ der BBB erhebliche Beträge für kommunikative Maßnahmen aufgewendet. Angesichts hoher Nichtschwimmerquoten und dauerhaft knapper Wasserzeiten für Schulen, Vereine und Öffentlichkeit ist eine Schwerpunktverlagerung hin zur Daseinsvorsorge – also zur Sicherung verlässlicher Schwimmzeiten – geboten.

Wir schreiben dem Senat keine einzelne Maßnahme vor, sondern fordern eine offene, belastbare Darstellung von Alternativen – einschließlich ihrer Auswirkungen auf andere Projekte. Das Abgeordnetenhaus erhält damit eine Entscheidungsgrundlage, um die Prioritäten im Bäderbau zugunsten zusätzlicher Schwimmzeiten neu zu ordnen.

Ziel ist, Investitions- und Betriebskosten der Traglufthallen-Pilotprojekte innerhalb des bestehenden Bäderbudgets und des Wirtschaftsplans der BBB abzubilden und dadurch neue dauerhafte Haushaltsbelastungen zu vermeiden.

Traglufthallen über Berliner Freibadbecken sind kein Ersatz für solide Hallenbadplanung, aber ein praxiserprobtes, schnell wirksames und reversibles Instrument, um in der Übergangsphase bis zur Fertigstellung weiterer Hallenbäder zusätzliche Wasserflächen zu schaffen.

Sie ändern nichts an der zentralen Forderung der AfD-Fraktion nach einer mittelfristigen Wiedereröffnung geschlossener Bäder, sondern stellen eine überbrückende, kurzfristig wirksame Zusatzmaßnahme dar, um die Zeit bis zur Umsetzung regulärer Bäderprojekte zu überbrücken.

Bei den vorgesehenen Traglufthallen handelt es sich nicht um stadtbildprägende Großprojekte, sondern um temporäre, reversible Infrastrukturen auf bestehenden Sport- und Wasserflächen. Über die gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsrechte im Bau- und Genehmigungsverfahren hinaus ist regelmäßig keine zusätzliche formelle Bürgerbeteiligung erforderlich. Informelle Beteiligungsformate vor Ort bleiben davon unberührt und sind ausdrücklich möglich.

Verlangt werden ein Grundkonzept mit energetischen Mindeststandards, eine berlinweite Eignungsprüfung, die Auswahl weniger, aber gut begründeter Pilotstandorte, eine ehrliche Darstellung der Finanzierungsoptionen (einschließlich möglicher Umpriorisierungen) sowie ein enger Zeitpfad, der bereits ab Winter 2026/2027 zusätzliche Wasserzeiten ermöglichen soll.

In einer Stadt, in der noch immer ein erheblicher Anteil der Kinder die Grundschule als Nichtschwimmer verlässt, ist dies keine Luxusinvestition, sondern eine Frage der Daseinsvorsorge und der Verantwortung gegenüber künftigen Generationen. Zugleich stärkt jede zusätzlich verfügbare Stunde Wasserfläche den Vereins- und Breitensport sowie die Möglichkeiten für Familien, Senioren und Freizeitschwimmer, das Bäderangebot verlässlich zu nutzen.

Berlin, den 6. Januar 2026

Dr. Brinker Wiedenhaupt Scheermesser Hansel
und die übrigen Mitglieder der AfD-Fraktion